



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 12. Dezember 2023

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 12. Dezember 2023**

Inhalt

1. BOTSCHAFT DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 7 a und b: Nachtragshaushalt 2023.....	7
TOP 9a: Elektronische Patientenakte und E-Rezept.....	8
TOP 9c: Gesundheitsdaten für Forschungszwecke nutzen	8
TOP 15: Finanzkriminalität bekämpfen.....	9
TOP 17: Datenaustausch verbessern.....	10
TOP 19: Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung harmonisieren	10
TOP 23: Parteienfinanzierung neu regeln.....	11
TOP 25: Verbraucher:innen schützen – Kreditmarkt sichern	12
ZP: Polizeibeauftragte:n beim Deutschen Bundestag einsetzen.....	12
ZP: Weg frei für mehr Photovoltaik.....	13

1. BOTSCHAFT DER WOCHE

Haushalt: den Zusammenhalt bewahren

Das Bundesverfassungsgericht hat beschlossen, dass Kredite, mit denen der Staat in einer Notsituation die Folgen einer Krise abmildert, bei Bedarf jedes Jahr neu beschlossen werden müssen. Diese Vorgabe setzen wir für das laufende Jahr mit einem Nachtragshaushalt um, den wir in dieser Woche im Bundestag verabschieden. Dabei beschließen wir für 2023 erneut die Ausnahme von der Schuldenbremse, wie es das Grundgesetz für den Fall einer außergewöhnlichen Notsituation vorsieht. So sichern wir für das laufende Jahr nicht zuletzt die Hilfen für Verbraucher:innen und Unternehmen ab, die wir zur Bewältigung der Energiekrise nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ergriffen haben, aber auch Hilfen für die Flutgebiete im Ahrtal.

Zudem arbeiten wir daran, zeitnah auch einen überarbeiteten Haushaltsentwurf für 2024 vorzulegen und im neuen Jahr zügig im Parlament zu beschließen, um Planungssicherheit zu ermöglichen. Für uns ist klar, dass wir eine finanziell und verfassungsrechtlich tragfähige Grundlage schaffen müssen, um die großen Herausforderungen zu bewältigen, vor denen unser Land steht: Es geht darum, in die Zukunft zu investieren und Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur zu modernisieren, um das Klima zu schützen und den Wohlstand sowie die Arbeitsplätze von morgen zu sichern. Und es geht darum, den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu bewahren und zu stärken. Einen Abbau des Sozialstaats werden wir nicht zulassen.

Gesundheitsdaten digital und zentral – elektronische Patientenakte und E-Rezept kommen!

Die Gesundheitsversorgung für Patient:innen wird einfacher, besser und transparenter durch mehr und sichere Digitalisierung. Ab 2025 wird dazu allen gesetzlich Versicherten eine elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung gestellt, sofern sie nicht widersprechen. Hier werden beispielsweise Arztbriefe, Befunde und Röntgenbilder digital gespeichert. Auch Angaben etwa zu Vorerkrankungen und Allergien sowie eine aktuelle Übersicht über einzunehmende Medikamente sind in der ePA gespeichert. Dadurch können unnötige Mehrfachuntersuchungen sowie Arzneimittelwechselwirkungen vermieden werden.

Versicherte können die ePA per App oder als PC-Version nutzen. Alle Daten sind verschlüsselt und können nur von den jeweiligen Versicherten und von ihnen freigeschalteten Ärzt:innen eingesehen werden. Der Datenschutz wird also eingehalten. Auch für privat Versicherte wird es eine ePA geben, sofern die jeweilige private Krankenversicherung diese anbietet.

Ab Januar 2024 wird zudem das E-Rezept flächendeckend etabliert und verbindlich. Es soll das Papierrezept perspektivisch ersetzen. Mit dem E-Rezept können Rezepte in Apotheken über die elektronische Gesundheitskarte oder über eine App eingelöst werden. Wir stärken zudem die sogenannte assistierte Telemedizin in Apotheken – Patient:innen können sich dort zu telemedizinischen Leistungen beraten und helfen lassen.

Menschenrechte müssen immer wieder erkämpft werden

Dieses Jahr wird die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 75 Jahre alt. Sie wurde am 10. Dezember 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet und gilt als Meilenstein in der Geschichte der Menschheit. Sie proklamiert die universellen und unveräußerlichen Rechte, die jedem Menschen zustehen, unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner Religion, seiner Meinung oder seinem Status.

Auch nach 75 Jahren sind die Menschenrechte bedroht, werden verletzt und missachtet. Ob es sich um Kriege, Armut, Diskriminierung oder Umweltzerstörung handelt, die Menschenrechte werden missachtet. Umso wichtiger ist es, die Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen zu schützen und zu fördern. Deshalb ist es auch 75 Jahre nach ihrer Erklärung wichtig, daran zu erinnern, dass Menschenrechte universell und für jeden Menschen gleich gelten. Und dass sie immer wieder erkämpft, verteidigt und ausgebaut werden müssen.

Die Menschenrechte sind die Grundlage für Frieden, Demokratie, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit. Sie sind die Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung, die die Bedürfnisse und Interessen der heutigen und zukünftigen Generationen berücksichtigt.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

der Bundesparteitag der SPD in Berlin am Wochenende hat unseren Zusammenhalt gezeigt und Zuversicht vermittelt. Von den globalen Herausforderungen in der Außen- und Sicherheitspolitik über den klimaneutralen Umbau unserer Industrie bis hin zu besserer Bildung – auf dem Parteitag haben die Delegierten zukunftsweisende Beschlüsse gefasst, die uns in den kommenden Jahren leiten werden. Mit einer Reform der Einkommensteuer wollen wir 95 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten. Um dies zu finanzieren, sollen sich Superreiche stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen, etwa durch eine einmalige Krisenabgabe. Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer wollen wir die persönlichen Freibeträge erhöhen und gleichzeitig so reformieren, dass Multimillionärinnen und -millionäre und Milliardärinnen und Milliardäre mehr beitragen. Auch unser Bekenntnis zum Einwanderungsland verbunden mit der Notwendigkeit, Zuwanderung besser zu steuern und zu ordnen, ist richtig und wichtig.

„Wir machen Politik euretwegen“ – so hat Bundeskanzler Olaf Scholz unsere sozialdemokratische Regierungspolitik in seiner Rede auf den Punkt gebracht. Er hat dafür zurecht viel Zuspruch erhalten. Denn wir machen Politik für diejenigen, die es nicht leicht haben im Leben und für diejenigen, die faire Chancen für alle wollen. Kurzum: Wir sichern den sozialen Zusammenhalt. Deshalb haben wir den Mindestlohn auf 12 Euro erhöht und die Sozialabgaben für Beschäftigte mit geringen Einkommen gesenkt. Wir kämpfen für mehr Tarifbindung und eine stabile Rente. Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage hat Olaf Scholz eine klare Ansage gemacht: Mit uns wird es keinen Abbau des Sozialstaats geben! Damit hat er nicht nur den Delegierten aus der Seele gesprochen, sondern auch vielen Menschen im Land. Zugleich hat er den Ton gesetzt für die zweite Halbzeit der Ampel-Koalition. Gemeinsam können wir in dieser politischen Konstellation noch viel Gutes für unser Land erreichen.

Mit CDU und CSU wären diese Fortschritte nicht möglich gewesen. Im Gegenteil: Das vor rund einem Jahr gemeinsam mit der Union beschlossene Bürgergeld, mit dem wir auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen und das Existenzminimum gewährleisten, wollen die Konservativen wieder abschaffen. Inzwischen ist bei ihnen von „Sozialgeschenken“ die Rede, die zurückgenommen werden müssten. Das zeigt: Der Sozialstaat ist der CDU/CSU ein lästiger Dorn im Auge. Wir als SPD-Fraktion werden die sozialen Sicherungssysteme entschieden gegen solche Angriffe verteidigen.

Vor einem Monat hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Nachtragshaushalt 2021 festgelegt, dass Kredite, die zur Bewältigung von Krisen dienen, jedes Jahr neu beschlossen werden müssen. Mittel, die für dieses und kommendes Jahr im Klima- und Transformationsfonds (KTF) und im Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) eingeplant waren, stehen nun nicht mehr zur Verfügung. Deshalb beschließen wir für das laufende Jahr in dieser Woche einen Nachtragshaushalt und setzen – wie es das Grundgesetz in einer außergewöhnlichen Notsituation ermöglicht – die Schuldenbremse erneut aus. Dadurch sichern wir für 2023 wichtige finanzielle Hilfen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen in Deutschland ab.

Auch den Haushalt 2024 müssen wir aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts überarbeiten. Wir wollen uns in der Koalition noch in diesem Jahr über die Grundzüge verständigen. Für die SPD-Fraktion gilt: Wir wollen auch im kommenden Jahr genug finanzielle Mittel bereitstellen und Investitionen ermöglichen, um unsere Wirtschaft und Industrie zu modernisieren, das Klima zu schützen, Arbeitsplätze von morgen zu sichern und alle Bürgerinnen und Bürger bei der Transformation mitzunehmen.

Neben dem Nachtragshaushalt beschließen wir in dieser Woche auch zwei wichtige Vorhaben für die Modernisierung unseres Gesundheitswesens. Mit dem Digitalgesetz führen wir ab 2025 die elektronische Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich Versicherten ein, auf der sämtliche medizinische Angaben und Unterlagen unter Wahrung des Datenschutzes digital gespeichert werden. Auch das E-Rezept kommt und soll perspektivisch das Papierrezept ablösen. Außerdem erleichtern wir die gemeinwohlorientierte Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschungszwecke. Beide Vorhaben machen das Leben von Bürgerinnen und Bürgern leichter und ermöglichen auch künftig Forschung auf hohem Niveau zum Wohle aller.

Liebe Genossinnen und Genossen, das Jahr neigt sich dem Ende. Zwei Jahre Ampel liegen nun hinter uns. Auch wenn es in der Koalition immer mal wieder ruckelt – am Ende haben wir geliefert. Und das obwohl diese Koalition unter schwierigen Bedingungen gestartet ist. Nach Russlands Überfall auf die Ukraine haben wir viel Geld in die Hand genommen, um die Folgen des Krieges für Gesellschaft und Unternehmen abzufedern. Seit Oktober bewegen uns auch die Ereignisse im Nahen Osten. Wir stehen in voller Solidarität zu Israel und seinem Recht auf Selbstverteidigung und verabscheuen die feigen, terroristischen Schandtaten der Hamas. Gleichzeitig sehen wir auch die humanitäre Notlage im Gaza-Streifen.

Wir befinden uns in einer Zeit multipler Krisen, wir wissen um die Herausforderungen, die vor uns liegen. Wir stellen uns ihnen mit aller Kraft für die Menschen in unserem Land. Für 2024 haben wir uns viel vorgenommen. Doch bevor das neue Jahr beginnt, wünsche ich Allen ruhige und friedliche Tage. Wir sehen uns im Januar bei unserer Jahresauftaktklausur – bereit ein weiteres Jahr gute Politik für die Menschen zu machen.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 7 a und b: Nachtragshaushalt 2023

In dieser Woche beraten wir den Nachtragshaushalt für 2023 abschließend und setzen zugleich die Schuldenbremse für 2023 erneut aus. Beides ist notwendig, um den diesjährigen Bundeshaushalt als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 15. November 2023 verfassungskonform zu machen. So sichern wir für das laufende Jahr nicht zuletzt die Hilfen für Verbraucher:innen und Unternehmen ab, die wir zur Bewältigung der Energiekrise nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ergriffen haben. Auch die Hilfen für die Flutgebiete im Ahrtal gehören dazu.

Das BVerfG hatte den zweiten Nachtragshaushalt für 2021 für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Das betrifft unmittelbar den Klima- und Transformationsfonds (KTF), dem mit dem Nachtragshaushalt 2021 60 Milliarden Euro zugeführt wurden und zwar aus Kreditermächtigungen zur Bewältigung der Corona-Krise, die nicht in Anspruch genommen wurden. In mittelbarer Konsequenz des Urteils sind aber auch andere Fonds, wie der Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds (WSF) und der Aufbauhilfefonds 2021 (für die Flutschäden), davon betroffen. Deshalb sind Änderungen an den Sondervermögen notwendig, um ihre Finanzierung für 2023 rechtssicher zu machen.

Der Nachtragshaushalt 2023 schafft die Grundlage für die zusätzlichen Kreditermächtigungen in Höhe von 44,8 Milliarden Euro. Das ist mehr als die Schuldenbremse zulässt. Um sie erneut auszusetzen, muss der Bundestag zuvor feststellen, dass weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation besteht. Diese Notlage liegt aufgrund der humanitären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine vor und beeinträchtigt die staatliche Finanzlage.

Der Nachtragshaushaltsentwurf sieht für 2023 nun Ausgaben von 461,21 Milliarden Euro vor. Nicht mehr enthalten sind zehn Milliarden Euro für die „Generationenrente“, also das verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Auch für den Haushalt 2024 bringt das Urteil des BVerfG wesentlichen Anpassungsbedarf mit sich, weshalb dieser erst Anfang 2024 verabschiedet wird.

TOP 9a: Elektronische Patientenakte und E-Rezept

In dieser Woche beraten wir den Entwurf des Digital-Gesetzes der Bundesregierung abschließend. Die bereits 2021 eingeführte elektronische Patientenakte (ePA) soll weiterentwickelt werden und ab 2025 allen gesetzlich Versicherten zur Verfügung stehen. In der ePA sind Befunde und Informationen aus Untersuchungen und Behandlungen digital gespeichert. Die Versicherten entscheiden weiterhin selbst über ihre gesundheitsbezogenen Daten.

Die ePA wird von den Krankenkassen als App und als Desktopvariante bereitgestellt. Patient:innen können ihre ePA mit Dokumenten, Arztbriefen, Befunden etc. auch selbst befüllen. Die ePA enthält auch eine digitale Medikationsübersicht. In enger Verknüpfung mit dem E-Rezept können so Wechselwirkungen von Arzneimitteln vermieden werden.

Alle Daten werden verschlüsselt abgelegt. Nur Versicherte können sie einsehen sowie Ärzt:innen, wenn die Versicherten sie hierfür freischalten. Wer die ePA nicht nutzen möchte, kann dem widersprechen („Opt-out“). Auch für privat Versicherte gibt es eine widerspruchsbasierte ePA, sofern die jeweilige private Krankenversicherung diese anbietet.

Mit dem Digital-Gesetz wird zudem das E-Rezept weiterentwickelt. Ab 1. Januar 2024 wird es flächendeckend etabliert und seine Nutzung per Gesundheitskarte und ePA-App deutlich einfacher.

Darüber hinaus können digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) auch für komplexere Behandlungen genutzt werden. Damit die Telemedizin noch stärkerer Bestandteil der Gesundheitsversorgung wird, heben wir die bisher geltende Begrenzung der Videosprechstunden auf. Mit der assistierten Telemedizin in Apotheken wird außerdem ein niedrigschwelliger Zugang zur Versorgung geschaffen.

TOP 9c: Gesundheitsdaten für Forschungszwecke nutzen

Wir wollen bessere Forschung im Gesundheitswesen. Forschung braucht aber Daten. Deshalb erleichtern wir die gemeinwohlorientierte Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschungszwecke. Geplant ist, unter anderem eine Gesundheitsdateninfrastruktur mit einer Datenzugangs- und Koordinierungsstelle aufzubauen. Den entsprechenden Entwurf des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

Die Zugangsstelle soll bürokratische Hürden abbauen und als Anlaufstelle für Datennutzende fungieren, bei der erstmalig Daten aus verschiedenen Datenquellen miteinander verknüpft werden können.

Die Datenschutzaufsicht für länderübergreifende Forschungsvorhaben im Gesundheitswesen soll zusammengefasst, deutlich erleichtert und durch eine:n Landesdatenschutzbeauftragte:n koordiniert werden.

Das Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ) beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wird weiterentwickelt. Bei Anträgen auf Forschungsdatennutzung ist künftig nicht mehr ausschlaggebend, wer beantragt, sondern wofür. Entscheidend sind also die im Gemeinwohl liegenden Nutzungszwecke.

Ob sie Daten aus ihrer elektronischen Patientenakte (ePA) für bestimmte Zwecke freigeben, können Versicherte über ein Opt-Out-Verfahren entscheiden. Dazu wird eine einfache Verwaltung der Widersprüche eingerichtet, damit Patient:innen über die Freigabe ihrer Daten für die Forschung entscheiden können.

Kranken- und Pflegekassen sollen künftig Routinedaten, die etwa bei der Abrechnung von Leistungen entstehen, auswerten dürfen, wenn dies nachweislich dem individuellen Gesundheitsschutz der Versicherten dient, zum Beispiel der Arzneimitteltherapiesicherheit, der Erkennung von Krebserkrankungen oder von seltenen Erkrankungen.

TOP 15: Finanzkriminalität bekämpfen

Kriminalität darf sich nicht lohnen und Deutschland kein sicherer Ort für schmutziges Geld sein. Geldwäsche muss entschieden bekämpft werden, das schützt auch das Vertrauen in den Rechtsstaat und in die Integrität des Wirtschafts- und Finanzstandorts.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in 1. Lesung beraten, soll der Kampf gegen Finanzkriminalität und Geldwäsche neu ausgerichtet werden. Ein wesentlicher Baustein dabei ist die Gründung des Bundesamts zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (BBF). Dort werden die drei Säulen der Geldwäschebekämpfung – Analyse, Ermittlung und Aufsicht – zusammengeführt, was ein ganzheitliches und vernetztes Vorgehen ermöglicht. Denn für die erfolgreiche Bekämpfung von Geldwäsche ist entscheidend, Erkenntnisse, Expertise und Hinweise zusammenzuführen.

Neben strukturellen und institutionellen Verbesserungen sollen auch bei den angewendeten Methoden und Instrumenten neue Wege eingeschlagen werden. So soll ein schlagkräftiges, modernes und integriertes System geschaffen werden. In diesem wird dann die dauerhafte Priorisierung der Geldwäschebekämpfung sichergestellt und der „follow the money“-Ansatz (statt Fokussierung auf die Vortaten) konsequent verfolgt. Dieser soll zu den Hintermännern und damit zu den „großen Fischen“ der Finanzkriminalität führen.

Mit diesem Entwurf werden die wesentlichen Kritikpunkte aus dem Deutschlandbericht der Financial Action Task Force (FATF) von 2022 angegangen.

TOP 17: Datenaustausch verbessern

Mit dem Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG) soll der digitale Datenaustausch zwischen Ausländerbehörden und den für die Sicherung des Existenzminimums zuständigen Leistungsbehörden wie Sozialämtern und Jobcentern verbessert werden. Zudem werden die Behörden durch die Digitalisierungsmaßnahmen entlastet.

Alle relevanten Informationen aus den Bereichen Integration, Arbeitsmarktzugang und soziale Leistungen sollen künftig im oder über das Ausländerzentralregister (AZR) gespeichert und abgerufen werden können. Das AZR soll auch zum zentralen Speicherort und zum zentralen Ausländerdateisystem ausgebaut werden. Dazu werden rechtliche Hürden für die Zulassung zum automatisierten Abrufverfahren aus dem AZR abgebaut und im AZR die Art der existenzsichernden Leistungen erstmalig erfasst. Ausländer- und Leistungsbehörden sollen durch diese möglichst automatisierte Datenübermittlung entlastet werden. Weiter werden im Bereich der Dokumentenprüfung bundeseinheitliche IT-Sicherheitsstandards für die Datenverarbeitung bei Identitätssicherung und -überprüfung von Ausländer:innen (nach §49 Aufenthaltsgesetz oder §16 Asylgesetz) etabliert.

Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem auch Beschlüsse von drei Ministerpräsidentenkonferenzen umgesetzt werden, in 1. Lesung.

TOP 19: Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung harmonisieren

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird die EU-Richtlinie über die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung in nationales Recht umgesetzt. Es wird im Pflichtversicherungsgesetz klargestellt, dass für jeden Gebrauch eines im Gesetz definierten Fahrzeugs eine Versicherungspflicht gilt. Es wird eine erstmalige Versicherungspflicht eingeführt für sogenannte selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z.B. Bagger, Erntemaschinen, Kehrmaschinen, gewisse Stapler). Um den Versicherungsunternehmen und Versicherten ausreichend Zeit zur Anpassung zu geben, tritt diese Regelung erst zum 1. Januar 2025 in Kraft. Ebenfalls wird die Absicherung bei Insolvenz eines Kfz-Haftpflichtversicherers EU-weit harmonisiert. Die Auf-

gaben des Insolvenzfonds sollen in Deutschland dann der Verkehrsofopferhilfe e.V. zugewiesen werden, die bereits Entschädigungsfonds und Entschädigungsstelle nach dem Pflichtversicherungsgesetz ist.

Viele der Vorschriften sind bereits im deutschen Recht umgesetzt. Dort, wo das deutsche Recht bisher teilweise über europäische Vorgaben hinausgeht, soll dies so weit wie möglich so bleiben. Den Gesetzentwurf beraten wir in dieser Woche abschließend.

TOP 23: Parteienfinanzierung neu regeln

Parteien sind ein wesentlicher Teil unseres demokratischen Systems und der politischen Willensbildung. Deshalb muss sichergestellt werden, dass Parteien ihre Arbeit effektiv leisten können. Das Parteiengesetz regelt, wie sich Parteien finanzieren und wie hoch die staatlichen Mittel sind, die sie als Teilfinanzierung erhalten. Diese richten sich danach, wie die Parteien in der Gesellschaft verwurzelt sind, d.h. wie viele Stimmen sie bei der jeweils letzten Europa- und Bundestagswahl und den Landtagswahlen erzielt haben. Auch der Umfang der Mitgliedsbeiträge und Spenden wird zugrunde gelegt.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, das Parteiengesetz auf den Stand der Zeit zu bringen und dabei den Parteien auch mehr digitale Beschlussfassungen und Wahlen zu ermöglichen sowie die Transparenz zu verbessern. In dieser Woche beraten wir abschließend den gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen mit der CDU/CSU-Fraktion zur Änderung des Parteiengesetzes. Wir schaffen damit mehr Transparenz und stärken so die Integrität des politischen Wettbewerbs.

Künftig muss auch Sponsoring ab einer Bagatellgrenze in einem eigenen Sponsoring-Bericht in den Rechenschaftsberichten der Parteien veröffentlicht werden. Neben Namen und Anschrift des Zuwendenden und der Höhe der Zuwendung müssen dort auch Art und Umstände des Sponsorings dargestellt werden. Auch unmittelbare Werbung Anderer für eine Partei, sogenannte „Parallelaktionen“, müssen dann dieser Partei angezeigt werden, die so Einflussmöglichkeit auf die Werbeaktion erhält. Sie werden zukünftig sachgerecht in die Spendenregelungen einbezogen.

Großspenden müssen früher gemeldet werden. Auch der Schwellenwert, ab wann sie der Bundestagspräsidentin angezeigt werden müssen, wird abgesenkt. Da Großspenden als Bundestagsdrucksache veröffentlicht werden, erhalten Bürger:innen frühzeitig Kenntnis über eine künftig größere Zahl von Großspenden. Dies ist insbesondere im Vorfeld von Wahlen von Bedeutung, um die mögliche Einflussnahme von Dritten transparent zu machen.

Damit die Parteien ihre Arbeit auch weiterhin bedarfsgerecht finanzieren können, wird die absolute Obergrenze für die staatliche Parteienfinanzierung angehoben.

Die Parteiarbeit soll digitaler werden: Parteitage und Hauptversammlungen können dann auch rein digital oder hybrid zusammentreten. Auch die elektronische Stimmabgabe ist künftig bei einigen Entscheidungen über innerparteiliche Angelegenheiten möglich.

Alle diese Neuregelungen sorgen für mehr Nachvollziehbarkeit und stärken das Vertrauen der Bürger:innen in die Parteien als wichtige Akteure der demokratischen Willensbildung.

TOP 25: Verbraucher:innen schützen – Kreditmarkt sichern

Notleidende Kredite, auch faule Kredite genannt, sind Kredite, die Kreditnehmende wahrscheinlich nicht zurückzahlen können oder bei denen sie mit der Ratenzahlung seit mehr als 90 Tagen in Verzug sind. Hohe Bestände dieser notleidenden Kredite („Non-performing loans“, NPLs) in den Bilanzen der europäischen Banken waren in den Jahren nach der Finanzkrise ein massives Hindernis für eine schnelle Erholung der Finanz- und Realwirtschaft. Durch die hohen NPL-Bestände wurden dringend benötigte Mittel zur Vergabe von neuen Krediten gebunden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche abschließend beraten, zielt darauf ab, Bestände notleidender Kredite abzubauen und zu verhindern, dass es künftig wieder zu einer Anhäufung notleidender Kredite kommt. Gleichzeitig soll ein hohes Schutzniveau für Kreditnehmer:innen gewährleistet werden. Der Entwurf enthält regulatorische Anforderungen für Dienstleister, die für die Käufer:innen notleidender Bankkredite tätig werden und unterstellt sie der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Umgesetzt werden damit auch EU-Vorgaben, die einen europaweit einheitlichen Rahmen für den Ankauf notleidender Kredite schaffen. Damit sollen sowohl der europäische Markt für NPL-Verkäufe und die Handlungsoptionen für Banken als auch der Schutz von Verbraucher:innen und anderen Kreditnehmer:innen gestärkt werden. Nicht zuletzt soll dies auch die Banken- und Kapitalmarktunion vertiefen und die Risiken durch notleidende Kredite für die Stabilität des Wirtschaftssystems reduzieren.

ZP: Polizeibeauftragte:n beim Deutschen Bundestag einsetzen

Wir beraten in dieser Woche abschließend den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einrichtung einer oder eines Polizeibeauftragten des Bundes und schaffen damit etwas

Neues. Die oder der Polizeibeauftragte des Bundes wird für die Beschäftigten des Bundeskriminalamts (BKA), der Bundespolizei und der Polizei des Deutschen Bundestages zuständig sein. Sie oder er wird aber auch für Bürger:innen Ansprechpartner:in sein, wenn diese durch ein Fehlverhalten der genannten Polizeien betroffen sind und die Beschwerde auf ein strukturelles Problem innerhalb dieser Behörden schließen lässt. Die oder der Beauftragte für die Polizeien des Bundes wird eine Anlaufstelle beim Deutschen Bundestag mit Akteneinsichts- und Zutrittsrechten.

Diese neue Position tritt ergänzend neben die existierenden behördeninternen Verwaltungsermittlungen und die Möglichkeiten des Disziplinar- oder Arbeitsrechts sowie den justiziellen Weg vor die Gerichte. Damit werden die Handlungsoptionen der Betroffenen erweitert, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei gestärkt und den Beschäftigten selbst eine Möglichkeit gegeben, sich vor möglicherweise ungerechtfertigten Anschuldigungen zu schützen.

ZP: Weg frei für mehr Photovoltaik

Im Mai 2023 hat die Bundesregierung eine in einem breiten Stakeholder-Prozess erarbeitete Photovoltaik-Strategie beschlossen und darin Potenziale von Photovoltaik (PV) in Deutschland identifiziert. Viele der in der Strategie aufgelisteten Maßnahmen zur Ausschöpfung dieser Potenziale sollen mit dem Solarpaket I umgesetzt werden.

Im Oktober hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften in den Bundestag eingebracht. Die Maßnahmen zielen darauf ab, den Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern, an Gebäuden sowie auf Freiflächen zu erleichtern. Derzeit wird über das umfangreiche Paket im Ausschuss noch beraten. Da einige Maßnahmen des Pakets zeitkritisch sind, weil sie ansonsten teils sehr hohe Strafzahlungen (Pönalen) für Anlagenbetreiber nach sich ziehen würden, müssen diese noch in diesem Jahr beschlossen werden. Deshalb wird bereits in dieser Woche ein Teil des Gesetzentwurfs in 2./3. Lesung beraten und beschlossen.

Der Teilbeschluss sieht vor, die Frist zur Einrichtung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung für Windkraftanlagen um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern. Ansonsten würden für diejenigen Anlagenbetreiber, die solche Geräte noch nicht installiert haben, Pönalen ab dem 1. Januar 2024 an die Verteilnetz- und Übertragungsnetzbetreiber anfallen. Des Weiteren ist vorgesehen, die Pönalen für Verstöße gegen die verpflichtende Direktvermarktung für Anlagen mit einer installierten Leistung ab 100 Kilowatt (kW) um sechs Monate auszusetzen, die sonst ebenfalls ab dem 1. Januar 2024 anfallen würden. Zudem werden die Realisierungs- und Pönalfristen für Windenergieanlagen um sechs Monate verlängert, weil diese oft aufgrund von unverschuldeten Lieferkettenverzögerungen nicht eingehalten werden können.